Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1862

24 (25.2.1862)

urn:nbn:de:gbv:45:1-198696

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 24. Dienstag, den 25. Februar 1862.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XVIII. Band. (Ausgeg. d. 22. Febr. 1862.) 3. Stück.

Inhalt:

№ 3. Ministerial-Bekanntmachung vom 15. Februar 1862, betr. die Vereinbarung mit der Schweiz wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer.

№ 4. Bekanntmachung der Cammer vom 19. Februar 1862, betreffend Anwendung der Forstordnung vom 28. September 1840 auf die Brockshussche Hölzung in der Gemeinde Dötlingen.

№ 3.

Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung mit der Schweiz wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer.

Oldenburg, den 15. Februar 1862.

Nachdem zwischen der Königlich Preußischen Regierung und dem Schweizerischen Bundesrathe unter dem 24. September / 10. October 1860 eine Vereinbarung wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer zu Stande gekommen ist, und Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Beitritt des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Birkenfeld zu dieser Vereinbarung haben erklären lassen, so bringt mit Höchster Genehmigung das Staatsministerium dieselbe, wie sie zwischen Preußen und der Schweiz getroffen ist und für die genannten diesseitigen Landestheile sofort zur Anwendung kommt, nachstehend zur öffentlichen Kunde.

Oldenburg, den 15. Februar 1862.

Staatsministerium.
Departement des Innern.
von Berg.

Mutzenbecher.

Vereinbarung
zwischen der Königlich Preußischen Regierung und dem Schweizerischen Bundesrathe, wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer.

§. 1.

Fabrikanten und Kaufleute aus Preußen, sowie Handelsreisende jener Fabrikanten oder Kaufleute, welche in ihrem Heimathslande in einer dieser Eigenschaften die Gewerbesteuer bezahlt oder bei der kompetenten Behörde zu diesem Zweck ihre Anmeldung abgegeben haben, können in den nachbenannten Kantonen der Schweiz, nämlich: Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, (beide Theile), Schaffhausen, Appenzell (beide Rhode), St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, ohne Entrichtung einer besonderen Patent- oder sonstigen Gewerbesteuer

1) für die Bedürfnisse ihres Gewerbszweiges Ankäufe machen, und
2) mit oder ohne Waarenmuster, Bestellungen suchen, ohne jedoch Waaren mit sich führen zu dürfen.

Die gleichen Rechte sollen den den gedachten Schweizerischen Kantonen angehörigen Fabrikanten, Kaufleuten und deren Handelsreisenden in Preußen zustehen.

§. 2.

Zum Beweise, daß das Recht, den einen oder den anderen der vorgedachten Gewerbszweige zu betreiben, erworben sei, soll bezüglich der Preußischen Unterthanen die Vorzeigung eines für das laufende Jahr gültigen Legitimationsscheines nach dem anliegenden Muster unter A. (für Fabrikanten und Kaufleute) und unter B. (für Handelsreisende) sowie bezüglich der Schweizerischen Angehörigen die Vorzeigung eines von der zuständigen Heimathsbehörde nach den ebengenannten Mustern A. und B. ausgestellten für das laufende Jahr gültigen Legitimationsscheines angesehen werden.

§. 3.

Die im §. 2. gedachten Urkunden werden die Personalbeschreibung und die Namensunterschrift des Inhabers enthalten und mit dem Stempel oder Siegel derjenigen competenten Behörde, welche sie ausgefertigt hat, versehen werden.

§. 4.

Gegen Vorzeigung einer in vorgedachter Form ausgestellten Urkunde für das laufende Jahr soll den Preußischen Unterthanen und resp. den Angehörigen der bezeichneten Kantone der Schweiz, welche in ihrer Heimath eines oder mehrere der im §. 1. Absatz 1. erwähnten Gewerbe ausüben und welche in den bezeichneten Kantonen der Schweiz und resp. in Preußen die in den 1 und 2 des §. 1 gedachten Handelsgeschäfte betreiben wollen, hier, nachdem ihre Identität anerkannt sein wird, ein steuerfreier Gewerbeschein nach dem angeschlossenen Muster C. von der competenten Behörde ausgefertigt werden.

§. 5.

Die Inhaber eines gemäß vorstehenden §. 4. ausgefertigten Gewerbescheines sind gehalten, denselben vorzuzeigen, so oft sie dazu von den competenten Behörden oder Beamten werden aufgefordert werden.

§. 6.

Das gegenwärtige Uebereinkommen kann von jedem von beiden Theilen jederzeit gekündigt werden.

§. 7.

Den diesem Uebereinkommen noch nicht beigetretenen Schweizerischen Kantonen sowie den übrigen Staaten des deutschen Zollvereins soll der Zutritt jeder Zeit offen stehen.

Formular A.

Dem N. N., welcher als (Wollfabrikant) in N. wohnhaft (ansässig) ist, wird hierdurch Behufs seiner Gewerbslegitimation bei den einschlägigen Behörden (des Königreichs Preußen, des Kantons Zürich) bescheinigt, daß er für sein vorgedachtes Gewerbe, im hiesigen Lande, die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieses Zeugniß ist gültig auf . . . . Monate.
Ort, Datum und Firma der Behörde.
Personal-Beschreibung und
Unterschrift des Inhabers.

Formular B.

Dem N. N., welcher als Handels-Commis in Diensten des zu N. etablirten Handelshauses (oder der Fabrik) des N. N. steht, wird hiedurch Behufs seiner Gewerbelegitimation bei den einschlägigen Behörden (des Königreichs Preußen, des Kantons Zürich) bescheinigt, daß das ebengedachte Handelshaus (die ebengedachte Fabrikanstalt) für seinen (ihren) Gewerbebetrieb im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dies Zeugniß ist gültig auf . . . . Monate.
Ort, Datum und Firma der Behörde.
Personal-Beschreibung und
Unterschrift des Inhabers.

Formular C.

Dem N. N., Fabrikinhaber zu N. (oder Handelsreisender in Diensten des N. N zu N.) wird hierdurch auf den Grund des beigebrachten von der (Königlich Preußischen Regierung zu Düsseldorf) unter dem . . ten . . . . . ausgefertigten Gewerbelegitimations-Zeugnisses die Befugniß ertheilt, in dem (Kanton Zürich) für das von ihm (seinem ebengedachten Principal) betriebene Geschäft, Waarenbestellungen aufzusuchen und Waarenaufkäufe zu machen. Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellung suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit sich herumführen, letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Nicht minder ist ihm verboten, Kommissionen für andere als seine eigene (seines vorgedachten Prinzipals) Rechnung aufzusuchen.

Gegenwärtige Ermächtigung ist gültig auf die Dauer von . . . Monaten, also bis zum . . . . . .
Ort, Datum und Firma der Behörde.
Personal-Beschreibung und
Unterschrift des Inhabers.

No. 4.

Bekanntmachung der Cammer, betreffend Anwendung der Forstordnung vom 28. September 1840 auf die Brockshussche Hölzung in der Gemeinde Dötlingen.

Oldenburg, 1862 Februar 19.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die in den §§. 21—46 der Forstordnung vom 28. Septbr. 1840 enthaltenen Vorschriften, hinsichtlich der unter den Nummern 4. 6. 8. 9. 21—26. 32 und 33. der Beilage 1. dieser Forstordnung bezeichneten strafbaren Handlungen, unter den im §. 74. solcher Forstordnung enthaltenen näheren Bestimmungen für anwendbar erklärt sind,

auf die zur Baustelle der Erben des Baumanns Johann Hinrich Brockshus zu Brockshus in der Gemeinde Dötlingen, gehörende an der Hattener Heerstraße belegene Hölzung,

und daß dem Holzwärter Harms zu Wehe die Beaufsichtigung dieser Hölzung übertragen ist.

Oldenburg, aus der Cammer, 1862 Februar 19.

Jansen.

Schmidt.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Regierung.

1. Mit Bezugnahme auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 18. August v. J. über die Ausführung des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg, wird ferner zur allgemeinen Kunde gebracht:

1. Die Köhrungs-Commission besteht:

aus den im Höchsten Auftrage vom Großherzoglichen Staatsministerium ernannten bisherigen ständigen Mitgliedern: General-Major und Kammerherrn von Wedel zu Oldenburg als Vorsitzenden, Stallmeister Rumpf daselbst und Regimentsthierarzt Konrich daselbst;

aus den auf Vorschlag der Amtsräthe von der Regierung ernannten Achtsmännern, beziehentlich Ersatzmännern:

A. für die Geestdistricte:

G. Grashorn zu Twiste und J. G. Jaspers zu Osterhausen, bez.

G. Krog zu Stuhr und G. Hackmann zu Ruschendorf.

B. für die gemischten Districte:

G. C. Heye zu Lienen und Amtsthierarzt Lönneker zu Varel, bez.

N. F. Schmidt zu Rantzenbüttel und G. Fuhrken zu Süderschweiburg.

C. für die Marschdistricte:

U. Lübben zu Golzwarderwurp, Heinr. Martens zu Morsee und A. G. Lücken zu Rhaude, bez.

Wilh. Hedden zu Neustadt, L. G. Harsen zu Ueterlande und G. Ricklefs zu Fedderwarden.

2. Nach Art. 10 §. 1 des Gesetzes sind der Oberthierarzt Greve zu Oldenburg und der Kreisthierarzt Schriever zu Ovelgönne beauftragt, der Revisionscommission beizutreten.

3. Auf Grund des Art 11 und des Art. 5 §. 2 des Gesetzes wird der niedrigste Satz des Deckgeldes vorläufig für die bevorstehende Deckzeit wie folgt bestimmt:

a) in den Aemtern Wildeshausen, Vechta, Steinfeld, Damme, Cloppenburg, Löningen und Friesoythe zu 2 Thlr. für die Stute;

b) in den Aemtern Oldenburg, Delmenhorst und Westerstede, so wie in der Stadt Oldenburg zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. für die Stute;

c) in den Aemtern Berne, Elsfleth, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Landwührden, Varel und Jever, so wie in den Städten Varel und Jever zu 3 Thlr. für die Stute;

d) wird jedoch das Deckgeld verschieden erhoben, je nachdem die gedeckte Stute tragend oder nicht tragend geworden ist, so darf im letzteren Falle der niedrigste Satz um so viel ermäßigt werden, als für eine tragende Stute mehr als der niedrigste Satz zu bezahlen ist.

4. Zu den nach Art. 12 §. 2 des Gesetzes von den Hengsthaltern zu ertheilenden Deckscheinen sind die Formulare in der Buchdruckerei von G. Stalling in Oldenburg zu 10 Gr. das Buch (enthaltend 96 Formulare) zu beziehen.

Oldenburg, 1862 Februar 14.

Erdmann.

Jansen.

2. Wider den Stellmacher Johann Siemon Christoph Wilhelm Liebegott, zu Akkum, ist heute auf geschehene Güterabtretung der Konkurs der Gläubiger erkannt. Etwaige Anträge auf Fortsetzung desselben sind spätestens gegen den 21ten März d. J. einzureichen, widrigenfalls die Aufhebung von Amtswegen verfügt werden wird.

Varel, aus dem Obergerichte, 1862 Februar 15.

v. Finckh.

Schild.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Wider den Schneidermeister Johann Eberhard von Nuis zu Sande, ist auf erfolgte Güterabtretung heute der Konkurs der Gläubiger erkannt.

Anträge auf Fortsetzung desselben werden zur Vermeidung der von Amtswegen zu verfügenden Wiederaufhebung bis zum 15. März d. J. erwartet.

Varel, aus dem Obergerichte, 1862 Februar 20.

v. Finckh.

Schild.

Convocation.

4. Wie vorgestellt ist die Ehefrau des Bäckers Friedrich Jürgens Behrens zu Sillenstede, Anke Margarethe geborne Janssen, in Folge Erbgangs bezw. Uebertragung alleinige Eigenthümerin des Nachlasses ihres weil. ersten Ehemannes, des Bäckers Jacob Hinrichs zu Sillenstede geworden, wozu namentlich die von demselben nachgelassenen ihm bei der Erbtheilung über den Nachlaß seines weil. Vaters, des Bäckers Hinrich Oltmanns Hinrich, zu Sillenstede, zugefallenen Immobilien gehören.

Es ist nun wider den Bäcker Hinrich Oltmanns Hinrichs zu Sillenstede im Jeverschen Hypothekenbuche ingrossirt:

a. 1815 September 11. die Vormundschaft über des weil. Arbeiters Otto Gerdes Otten zu Sillenstede minderjähriges Kind,

b. 1824 Februar 12 zu Gunsten der Ehefrau des weil. Bäckers Hinrich Oltmanns Hinrichs zu Sillenstede, Gretke geb. Mammen, deren Illatenforderung zu 731 Thlr. 32 gr. Gold,

und hat die genannte Ehefrau des Bäckers Fr. J. Behrens um Erlassung einer Convocation zum Zweck der Tilgung vorstehender Ingrossate gebeten, da sie Niemanden kenne, welchem ein Anspruch an denselben zustehe.

Diesem Ansuchen gemäß werden nun alle Diejenigen, welche Rechte an den obigen Ingrossaten zu haben glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den

22. April d. J.

angesetzten Angabetermine anzumelden, bei Strafe, daß sonst die gedachten Ingrossate für erloschen erklärt und die Tilgung derselben verfügt werden soll.

Der Präclusivbescheid wird am

25. April d. J.

erlassen.

Jever, 1862 Februar 9.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung III.

Zedelius.

Albers.

(Auswärtige Behörde.)

Bekanntmachung.

5. Am **12. März d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen im Wege der öffentlichen Submission:

die Arbeiten und Materiallieferungen, excl. der Steinlieferung, zum Bau eines massiven, 87′ langen und 38′ tiefen, ein Stock hohen Dienstwohngebäudes hierselbst

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre, mit der Aufschrift:

„Submission auf den Neubau eines Dienstwohngebäudes"

versehenen Offerten bis zu der oben angebenen Zeit an die unterzeichnete Kommission versiegelt und portofrei einzusenden.

Die Bedingungen, sowie der Plan und Kosten-Anschlag sind im diesseitigen Büreau zur Einsicht ausgelegt.

Heppens, den 12. Februar 1862.

Die Hafenbau-Kommission für das Jadegebiet.

Deich-Sache.

6. Es ist vom Vorstande beschlossen, daß überall, wo die Deiche abgerichelt sind, zur Förderung der Passage von den Richelwerkbesitzern bequeme Uebertritte für Fußgänger und feste Rollbäume oder Drehhecken für die Fahrt herzustellen sind, auch ist die Fahrbahn zwischen diesen Richelwerken in 10 Fuß Länge, circa 1 Fuß über die allgemeine Fahrlinie zu erhöhen.

Die Richelwerkbesitzer haben diese Bestimmungen zu befolgen.

Jever, 1862 Februar 16.

Vorstand des III. Deichbandes.

v. Heimburg.

Ausverdingungen.

7. Die Reinigung verschiedener Straßenplätze in der Stadt de 1. Mai 186⅔ soll am

3. März d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause ausverdungen werden.

Jever, 1862 Februar 21.

Der Stadtmagistrat.

v. Harten.

Gerdes.

8. Die Unterhaltung der Anlagen an den Stadtgräben und auf dem Kirchhofe soll am Montage, den

3. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause ausverdungen werden.

Jever, 1862 Februar 21.

Der Stadtmagistrat.

v. Harten.

Gerdes.

9. Die **gewöhnliche** Unterhaltung und Instandsetzung der hiesigen Gemeinde-Fahrwege nach Bauerschaften und bzw. in kleineren Parcellen soll öffentlich zur Mindestfordezung verdungen werden.

Termin zu dieser Ausdingung steht an

I. für die Bauerschaften Oster-, Süder- und Norderrott:

auf Sonnabend, den 1. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in Mammen Gasthause zu Tettens,

II. für die Garmser- und Groden-Districte:

auf Montag, den 3. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in Gerdes Wirthshause zu Neugarmssiel.

Tettens, 1862 Februar 22.

Eiben,
Gm.-V.

Verpachtungen.

10. Am

10. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, soll in Schneiders Gasthause im westlichen Jadegebiete die Nutzung der Deiche und Groden im westlichen Jadegebiete öffentlich verpachtet werden.

Jever, 1862 Februar 19.

Königlich Preußisches Amt der Jadegebiete.

v. Heimburg.

Landesbibliothek Oldenburg

11. Herr F. Christians, Gerriets Sohn, zu Jever, läßt am

28. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Peters Hause hieselbst von dem Landgute Cukwarse, im Kirchspiele Wiarden, zur Zeit von O. Ortgiessen bewohnt, das Haus, die Scheune, Obst- und Gemüsegarten, sowie 23½ Matten Landes zum Antritt auf Mai 1863 verpachten.

Jever, 1862 Februar 14.

G. L. Thiems m. n.

12. Die Vorsteher der Sattler- und Schuhmacher-Innung werden das derselben zugehörige Haus auf dem Gerberhofe am Freitage, den

28. Februar, Abends 7 Uhr,

bei F. Gerdes in der Waage öffentlich verheuern, wozu Heuerliebhaber eingeladen werden.

Jever, den 19. Februar 1862.

Die Vorsteher:
Alverichs. Schröder.

Mühlen-Verpachtung.

13. Die Wittwe M. J. Kuiper, zu Horsten, will die zu Dykhausen, in der Herrlichkeit Gödens, belegene Mühlenbesitzung, bestehend aus der completen Pelde- und Mahl-Windmühle, dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude und einem Garten, vom ersten Mai dieses Jahres an auf 3 bezw. 6 Jahre verpachten und werden Pachtreflectanten ersucht, sich am Sonnabend, den

1. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Hause des H. Gastwirths Müller, zu Gödens, einfinden zu wollen.

Die Bedingungen sollen im Verpachtungs-Termine vorgelegt werden und wird noch bemerkt, daß dem Pächter pl. m. 14½ Grasen Landes in Afterpacht mit überlassen werden können.

Einem thätigen und umsichtigen Geschäftsmanne kann obige Pachtung als gute und sichere Erwerbsquelle empfohlen werden, um so mehr, als auch die Wirthschaft und Grobbrodbäckerei mit günstigem Erfolg betrieben worden.

Horsten, den 15. Februar 1862.

Wittwe Kuiper.

14. Der Dienstknecht Hinrich Johann Eints vom Rahrdum will von der ihm gehörigen zum Rahrdum belegenen Häuslingsstelle 7 Geestäcker am

Montage, den 3. März d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, in des Gastwirths Ulfers Wirthshaus zum Blumenkohl verpachten. Liebhaber wollen sich einfinden und können die Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Jever, 1862 Februar 23.

Möhlmann.

Vergantungen.

15. Verschiedene Baumaterialien des abgebrochenen Schulhauses zu Mederns, bestehend in pl. m. 13,000 guten Mauersteinen, 2500 Dachziegeln, Thüren mit Rahmen, Fenstern, Balken, Sparren, einer Bodentreppe, einem großen hölzernen Giebel, einem fast neuen Dumpfofen, auch Ankern, Bolzen und Fangen u. s. w. sollen am Sonnabend, den

1. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schulplatze hieselbst, für Rechnung der Schulcasse, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Mederns, 1862 Februar 21.

U. G. Jürgens.

16. Der Schlächtermeister Jacob Wohl zu Fedderwarden läßt am

3. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, zu Neuheppens mehrere alte Baumaterialien, als:

circa 3000 Dachziegel, Sparren, eichene Pfähle, Bretter, Latten ꝛc., theils Nutz- theils Brennholz öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuende. Janssen, Auct.

Armen-Sache.

17. Die hiesigen Armen sollen am

Freitag, den 14. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in Janssen Gasthause hieselbst öffentlich in Kost und Pflege verdungen werden.

Die jetzigen Annehmer haben ihre Pflegebefohlenen, zur Vermeidung der in den Ausdingungsbedingungen bestimmten Geldstrafen, im obigen Termine zu sistiren.

Reflectirende, welche nicht in der hiesigen Gemeinde wohnhaft sind, haben ihre Qualification zur üblichen Verpflegung und guten Erziehung durch Attest der betreffenden Ortsbehörde vor der Ausdingung hier nachzuweisen.

Armencommission zu Tettens, 1862 Februar 11.

Eiben.

Gemeindesachen.

18. Zur Hebung des 4. Termins Armenbeitrag wird Freitag, der 28. Februar d. J., in J. H. Janssen Behausung zu Sillenstede angesetzt, wo alsdann die Restanten Zahlung zu leisten haben.

Glarum, 1862 Februar 22.

H. Weyers.

19. Der Tettenser Rechnungsführer Hintzen wird vom 3. bis zum 6. März d. J. folgende Hebungen vornehmen:

1. Den zweiten halbjährigen Termin Armenbeitrag.
2. Schulanlage.
3. Stolgebühren und
4. Hundesteuer pro 1862.

Tettens, 1862 Februar 22

Bürger-Todtencasse.

20. Am 28. d. M., Abends 6 Uhr, Generalversammlung im „rothen Löwen" hieselbst.

Jever, 1862 Februar 23.

Der Vorstand:
Ihnen. Lehrhoff. Behrens.

Uebersicht
über
Einnahme und Ausgabe
der jeverschen
Ersparungscasse
vom 31. December 18⁶⁰/₆₁.

I. Einnahme.

		Courant. Thlr.	gf.	sw.
1.	an Receß	—	—	—
2.	„ Restanten	556	12	5
3.	„ eingegangenen Einschüssen .	10,092	23	8
4.	„ zurückgezahlten Capitalien .	432	—	—
5.	„ Zinsen von Capitalien . .	2282	3	7
6.	„ aufgeliehenen Capitalien .	1000	—	—
7.	„ Insgemein	5	10	—
	Summa .	14,368	19	8

Landesbibliothek Oldenburg

II. Ausgabe.

1.	an Vorschuß	256	15	11
2.	„ zurückgezahlten Einschüssen .	12,324	12	8
3.	„ Zinsen für Einschüsse . .	1634	27	9
4.	„ aufgeliehenen Capitalien . .	500	—	—
	Zinsen dafür .	10	—	—
5.	„ Verwaltungskosten . .	285	28	9
6.	„ Insgemein	16	20	4
7.	„ Restanten	198	26	2
	Summa .	15,227	11	7
	Hiergegen beträgt die Einnahme	14,368	19	8
	Bleibt Vorschuß .	858	21	11

Bemerkungen:

A. Die bis zum 31. December 1861 eingesetzten Gelder betragen, soweit solche restiren:
17,020 Thlr. Gold und 34,904 Thlr. 7 gf. 6 sw. Cour.

Davon sind eingesetzt:	Gold Thlr.	Courant Thlr.	gf.	sw.
1. aus der Stadt Jever . .	1905	5486	22	1
2. „ dem Kirchspiele Cleverns .	285	1166	—	—
3. „ „ „ Hohenkirchen	1690	2430	8	4
4. „ „ „ Heppens .	175	758	8	9
5. „ „ „ Minsen .	1025	1217	22	6
6. „ „ „ Middoge .	550	207	3	4
7. „ „ „ Neuende .	1510	3489	9	2
8. „ „ „ Oldorf . .	560	796	1	8
9. „ „ „ Pakens . .	615	847	16	8
10. „ „ „ St. Joost .	170	1224	15	—
11. „ „ „ Sillenstede .	1445	2978	19	2
12. „ „ „ Sande . .	1145	3257	20	5
13. „ „ „ Schortens .	2215	4641	4	7
14. „ „ „ Sandel . .	130	403	15	—
15. „ „ „ Tettens .	595	1165	7	11
16. „ „ „ Waddewarden	680	1564	10	10
17. „ „ „ Wiarden .	620	827	23	4
18. „ „ „ Wüppels .	1290	1561	8	4
19. „ „ „ Westrum .	100	365	3	9
20. „ „ „ Wiefels .	230	430	13	4
21. „ „ „ Wangeroge .	85	85	13	4
Summa obige	17,020	34,904	7	6

B. Vom 1. Januar bis incl. 31. December 1861 sind eingesetzt:

	Gold Thlr.	Courant Thlr.	gf.
1. aus der Stadt Jever . .	595	760	15
2. „ dem Kirchspiele Cleverns	100	160	—
3. „ „ „ Hohenkirchen	355	237	15
4. „ „ „ Heppens .	85	386	—
5. „ „ „ Minsen . .	160	164	—
6. „ „ „ Middoge .	100	25	—
7. „ „ „ Neuende .	305	646	—
8. „ „ „ Oldorf . .	140	216	15
9. „ „ „ Pakens . .	110	240	—
10. „ „ „ St. Joost .	50	205	—
11. „ „ „ Sillenstede .	395	433	15
12. „ „ „ Sande . .	190	530	—
13. „ „ „ Schortens .	580	675	15
14. „ „ „ Sandel . .	95	35	—
15. „ „ „ Tettens . .	150	178	15
16. „ „ „ Waddewarden	185	342	—
17. „ „ „ Wiarden . .	140	168	15
18. „ „ „ Wüppels .	185	158	—
19. „ „ „ Westrum . .	50	38	—
20. „ „ „ Wiefels .	90	57	—
21. „ „ „ Wangeroge .	25	6	15
Zusammen	4085	5663	—

C. Die Ersparungscasse schuldet auf den 31. December 1861:

	Court. Thlr.	gf.
1. die ad A gedachten Einsätze zu 17,020 Thlr. Gold und 34,904 Thlr. $7\frac{6}{12}$ gf. Court. oder . .	53,512	23^{6}
2. an Zinsen dafür . . .	1980	15^{1}
3. an Capital mit Zinsen . .	513	20^{11}
4. aus den Erinnerungen aus voriger Rechnung	2	21^{4}
5. an den Provisor, Vorschuß .	658	21^{11}
Machen	56,868	12^{9}

Dagegen hat sie auf denselben Tag zu fordern:

1. an belegten Capitalien 25,297 ℛ 14^{10} gf. Gold und 29,361 ℛ 20 gf. Cour. oder 57,020 ℛ 7^{10} gf.
2. an Zinsen dafür 1,543 „ 10^{10} „

Machen	58,563	26^{8}
Bleibt Ueberschuß	1695	13^{11}

D. Die Ersparungscasse schuldet an die hiesige General-Armencasse aus den Jahren 1846 und 1847 542 Thlr. $17\frac{3}{12}$ gf. Gold und 2 Thlr. $18\frac{9}{12}$ gf. Courant.

E. 1. Der Zweck der Ersparungscasse geht dahin, Personen geringern Standes und Vermögens in der Erbherrschaft Jever Gelegenheit zu verschaffen, um den durch Fleiß und Sparsamkeit über ihren nothdürftigen Unterhalt erworbenen kleinen Gewinn zu künftigen Bedürfnissen sicher aufzubewahren, und ohne Gefahr des Verlustes zinsbar zu nutzen.

2. Alle und jede, in der Erbherrschaft Jever sich aufhaltende, geringe Personen, als unvermögende Eingesessene, Heuerleute, Dienstboten, Tagelöhner, Handwerker, deren Gesellen und Lehrburschen, Seefahrende, Soldaten sind berechtigt, Gelder in die Ersparungscasse zu legen, dergestalt, daß die Summe zur Zeit nicht unter 15 gf. Courant und im Laufe eines halben Jahres nicht über 25 Thlr. Gold beträgt.

3. Die Einsetzer, oder deren Erben, diese nach gehöriger Legitimation, können zu jeder Zeit die eingeschossenen Summen ganz oder zum Theil, jedoch nicht unter 15 gf. Court. zurückfordern. So lange solche bei der Ersparungscasse belegt, werden ihnen für jeden halben Thaler jährlich 5 Schwaren an Zinsen vergütet.

4. Die Zinsen werden allemal, wenn das Capital wieder gefordert wird bei dessen Bezahlung, wenn es aber stehen bleibt am 31. Decbr. eines jeden Jahres dergestalt entrichtet, daß für die Einschüsse, welche noch kein volles Jahr gestanden, der Betrag nach Monaten, wobei die Tage, welche keinen vollen Monat ausmachen und der Rest, welcher nach einer Division des Capitals mit 15 gf. bleibt, nicht in Anschlag kommen, bezahlt wird.

5. Die einzulegenden Gelder können auch bei den Armen-Commissionen zur portofreien Weiterbeförderung an die Ersparungscasse abgegeben werden, und treten mit dem Tage dieser Uebergabe in Zinsen. Bei der Uebersendung ist das Briefträgergeld beizufügen.

Jever, 1862 Februar 22.

Der Provisor
Ziegfeld.

Landesbibliothek Oldenburg

Notificationen.

22. Das hiesige Armenhaus soll im Ganzen zum Abbruch nach Meistgebot verkauft werden, etwaige Käufer wollen sich am

4. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in Abrahams Wirthshause einfinden.

Accum. Die Armencommission.

23. Das Landgut der Erben des weil. Hausmanns Gerd Conrad Minssen zum Wüppelsergroden, bestehend aus Behausungen und 48 Matten 67 □R. 177 □F. Landes in Catastermaaß, kommt am

28. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Voges Gasthause zu Jever zum öffentlichen Verkauf, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Hooksiel, 1862 Februar 9.

Rehmeier,
Rechstllr.

Für Schmiedemeister in Jeverland, welche Pflüge verfertigen.

24. Der landwirthschaftliche Verein hat beschlossen, an seinem nächsten Stiftungstage (Mai 15. 1862) ein Probepflügen mit in Jeverland verfertigten Pflügen abzuhalten.

Die Pflüge müssen im Laufe des Winters neu angefertigt werden.

Diejenigen Schmiedemeister in Jeverland, welche sich mit einem oder mehreren Pflügen dabei betheiligen wollen, haben bis Ende März 1862 dem unterzeichneten Vorstande davon Mittheilung zu machen und dann auch anzugeben, welchen Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins sie die von ihnen verfertigten Pflüge zum nothwendigen vorläufigen Gebrauche zu übergeben wünschen.

Die angesetzten Preise sind:

Für den besten Radpflug 8 Thlr.
Für den besten Fußpflug (jeverländischen oder reiderländischen nach der Wahl des Verfertigers) 6 Thlr.
Für den zweitbesten Fußpflug 4 Thlr.
Für den drittbesten Fußpflug 3 Thlr.

Das Weitere wird demnächst bekannt gemacht werden.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins.
Dr. Löwenstein,

Winter-Lese-Turnus.

Nächsten ☞ **Mittwoch** ☜ Bücherwechsel. Unregelmäßigkeiten bitten zur sofortigen Anzeige zu bringen. **C. L. Mettcker & Söhne.**
Buch- und Musikalienhandlung.

26. Mein von mir bewohntes **Krughaus** oder die **Nebenwohnung** darin wünsche ich, auf Mai d. J. anzutreten, unter der Hand zu verheuern.

Liebhaber wollen sich in 14 Tagen bei mir einfinden.

Middoge, 1862 Februar 21.

M. C. Abken.

Bekanntmachung.

27. Die von mir erlassene Anzeige in Nr. 23 des Jeverschen Wochenblatts, Ord.-Nr. 92, betr. die Zurücknahme der meiner Frau ertheilten Generalvollmacht, nehme ich hiedurch zurück.

Kopperhörn, 22. Februar 1862.

Hinrich Popken.

Wohnungs-Veränderung.

28. Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Fr. Asseier, dem Steueramte und der Post gegenüber.

Jever, Februar 1862.

Adolph Hinrichs.

Der Schiffer E. J. Albers von Hooksiel liegt mit seinem Schiffe jetzt zu Bremen um Stückgüter nach den Sielen der Jade zu laden.

Hooksiel, Februar 18. 1862.

E. J. Albers.

30. Gerd Hinrich Jürgens zu Schaardeich Häuslingsstelle habe ich auf Mai d. J. anzutreten unter der Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb bei mir einfinden.

Neuende. Janssen, Auct.

31. Der Schneidermeister J. G. Lübben beabsichtigt sein zu Hooksiel belegenes, vor einigen Jahren neu und sehr dauerhaft erbautes Haus mit Garten unter der Hand zu verkaufen; wozu Käufer sich in den ersten Tagen entweder bei Lübben oder bei mir zum Contrahiren einfinden wollen.

Hooksiel, den 22. Februar 1862.

H. E. Sidden.

Für Confirmanden.

32. Schwarze Tuche und Buckkins, schw. Taffet, Thibet, Wollatlas, Paramatta, Orleans und Lüstre empfiehlt zu billigen Preisen

Sengwarden. H. T. Ewen.

Zur gefäll. Beachtung.

Nächsten ☞ **Mittwoch** ☜ Bücherwechsel in unserem Leseturnus. Unregelmäßigkeiten bitten zur gefäll. baldigen Anzeige zu bringen.

Mettcker u. Söhne.
(Buchhandlung.)

34. Ich werde diesen Sommer Unterricht im Damenkleidermachen geben.

Catharine Eden
in Pakens.

35. Mein Manufactur-Waaren-Lager wurde durch neue Zusendung vollständig sortirt, namentlich in schwarzen Tuchen, Buckskins und schwarzen Wollatlas.

Echten blauen Flanell, 5/4 breit, verkaufe ich zu auffallend billigem Preise.

Hooksiel, 10. Februar 1862.

A. Cohn.

36. **Gesucht.** Zum Antritt am 1. Mai d. J. ein zweiter Müllerknecht.

Tengshauser Mühle, Februar 16. 1862.

F. T. Mammen.

37. Gesucht auf nächsten Mai ein Lehrling für eine Bäckerei und Conditorei in Jever.

Von wem? ist zu erfragen in der Expedition des Jev. Wochenblatts.

38. Ein junges Mädchen von 20 Jahren, welches im Milchwesen erfahren ist, sucht zur weiteren Ausbildung eine passende Stelle als Demoiselle oder Gesellschafterin in einer Oeconomie. Auf hohes Salair wird weniger als auf gute Behandlung gesehen.

Auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Wittmund, den 13. Februar 1862.

Friedr. Behrends.

Landesbibliothek Oldenburg

Am 12. März d. J.

beginnt die Ziehung der von der Hamburger Regierung genehmigten und garantirten

Staats-Gewinn-Verloosung.

Zahl der Gewinne: **18500**, worunter sich die Haupttreffer als

200,000 Mark Crt.,

100,000, 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, 12,000, 7mal 10,000, 2mal 5000, 2mal 8000, 6mal 6000, 16mal 3000, 50mal 2000, 6mal 1500, 6mal 1200, 106mal 1000 u. s. w. befinden.

Preis der Original-Prämienscheine **nur 2 Thlr.** Pr. Crt.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe prompt aus und erfolgen amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach der Entscheidung.

Franz. Herm. Abbes, Bremen,

concessionirter Einnehmer der Hamburger Gewinnverloosung.

40. Am 3. März

Fastnachtsball,

wozu freundlichst einladet

Sande. G. Griffel Wwe.

41. Sonntag, den 2. März,

Fastnachtsball für junge Leute,

wozu freundlichst eingeladen wird.

Waddewarden. **Fr. Melchers.**

42. Am Montage, den 3. März,

Fastnachtsball,

wozu ich freundlichst einlade.

Waddewarden. **Fr. Melchers.**

43. Am 3. März

Fastnachtsball,

wozu freundlichst einladet

Rüstersiel. J. Schnieder.

44. Am Sonntage, den 2. März,

Tanzmusik,

wozu einladet

Kaisershof. R. Pekol.

45. Zu verkaufen. Drei Pell- und Mahl-Mühlen mit Zubehör.

Näheres ertheilt

Jever. J. H. Carstens.

46. Mein Häuslingshaus mit Gartengrund, zu Addernhausen belegen, habe ich noch, Mai 1862 anzutreten, zu verpachten.

Addernhausen, Februar 1862.

Gerhard Lührs Wwe.

47. Ich kann um Mai d. J. eine einzelne Person in Kost nehmen. Auch kann ich auf Verlangen eine Stube abgeben.

B. Janßen Wwe. zu Sillenstede.

48. Ein Knabe, der Lust hat die Schlosserprofession zu erlernen, kann um Ostern oder Mai bei mir in die Lehre kommen.

J. Aug. Müller,
Schlossermeister,
wohnhaft an der Drostenstraße.

49. Ein junges Mädchen von 16 Jahren sucht bei einem Landmanne hiesiger Gegend auf den 1. Mai d. J. eine Stelle zur Ausbildung in der Landwirthschaft und zur Stütze der Hausfrau.

Näheres beim Magistratsprotocollisten Gerdes in Jever.

50. Ein Mädchen von 24 Jahren sucht auf den 1. Mai d. J. eine Stelle als Demoiselle. Dasselbe hat bisher in landwirthschaftlichen Haushaltungen conditionirt und ist mit allen derartigen Arbeiten, sowie mit Handarbeit, überhaupt mit allen weiblichen Arbeiten vertraut. Die besten Zeugnisse liegen vor.

Weitere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

51. **Anstellungsgesuch.**

Ein Jüngling von 16 Jahren sucht auf sogleich, um Ostern oder Mai eine Stelle als Schreiber. Einige Uebungen sind vorangegangen.

Auskunft ertheilt Herr Gastwirth Remmers im Schütting zu Jever.

52. In mein Manufactur-Waaren-Geschäft suche ich auf gleich oder Ostern einen Lehrling.

F. Schonlau in Bremen.

53. **Gesucht.**

Eine junge Person, honetter Eltern, zu kleinen häuslichen Arbeiten, Nähen 2c. auf Mai.

Hooksiel, Februar 1862.

J. F. Stoffers.

54. Die wunderbare, zur Evidenz bewiesene Heilkraft des

Hoff'schen Malz-Extracts

für alle Leiden der Brust, des Magens und des Halses 2c. 2c. hat den Unterzeichneten bestimmt, eine Niederlage dieses Präparats zu etabliren.

Die erste Sendung ist bereits eingetroffen.

Bestellungen sieht entgegen

C. Schneider in Heppens.

55. Mein angeköhrter dreijähriger dunkelbrauner Hengst, ohne Abzeichen, steht von jetzt an zum Bedecken der Stuten bei mir zu Hause.

Deckgeld — wenn die Stute trächtig wird — ½ Krone, sonst nur 2 Thlr. Courant.

Berdumer Grode, den 13. Februar 1862.

C. B. Schipper.

Gänzlicher Ausverkauf.

Den Rest meiner

Pelzwaaren, Kappen, Hosenträger, Handschuhe, Damen- u. Knabengürtel

u. s. w. verkaufe ich von jetzt ab, um schnell damit zu räumen, zu jeden nur annehmbaren Preisen.

Carl Koppisch.

Kürschner am alten Markt.

Landesbibliothek Oldenburg

57. Die Erben des weil. Schustermeisters Dirk Janssen Meents zu Carolinensyhl beabsichtigen folgende Immobilien:

1. ein zu Friedrich-Augusten-Grode in Jeverland belegenes Häuslingshaus nebst Gartengrunde,
2. ein zu Neugarmssyhl in Jeverland belegenes Häuslinghaus nebst Gartengrunde,

und

3. eine jährlich um Michaeli von Ulrich Seetzen Erben Besitzung zu Neugarmssyhl an den Besitzer des Hauses sub 2 zu zahlende „Grundheuer zu 5 Thlr. Gold,

öffentlich verkaufen zu lassen.

Termin hierzu ist angesetzt auf

Sonnabend, den 12. April, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Hrn. Gastwirth Antons zu Carolinensyhl,

wohin Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Wittmund, den 21. Februar 1862.

Bangert, Notar.

Rothen und weißen Kleesaamen,

in bester neuer Waare, empfiehlt

Sengwarden. J. F. Janssen.

59. Mein completes Lager von

Holländ. Tonnbändern

erlaube ich mir den Herren Böttchermeistern behufs gef. Abnahme in Erinnerung zu bringen.

Hooksiel, 23. Februar 1862.

G. F. Fooken.

Gesucht.

Zimmer- und Maurergesellen.

Hooksiel. H. B. Hayen.

61. Verschiedene Capitalien: 2000 Thlr., 1600 Thlr., 2mal 900 Thlr., 950 Thlr., 650 Thlr., 500 Thlr., 400 Thlr. und 300 Thlr. werden gegen 1. Mai d. J., theilweise auch sofort, gegen sichere Hypotheken, mehrentheils in Landgütern, anzuleihen gesucht und wolle man sich in dieser Hinsicht baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Sillenstede, 1862 Februar 22.

C. H. Tiemens.

62. Zwei Spiel gebrauchte Kegel und Kugeln sind zu verkaufen.

Schützenhof. Gerhards.

63. Mir ist am 13. d. M. ein schwarzbunter Hund zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten abholen.

Gr.-Neßhausen. F. J. Dudden.

64. **Gesucht.**

Auf sogleich ein Ackerknecht.

Breddewarden, Februar 17. 1862.

H. J. Ihnken.

65. **Gesucht** um Ostern oder Mai d. J. ein Lehrling.

Tettens, 1862 Februar.

Schneidermstr. Harms Wwe.

66. Es ist uns von einer **Oberländischen Fabrik** ein Lager feinstes

Weizen-Dampf-Mehl

übertragen; wir halten dieses bei Bedarf, sackweise und mehr, bestens empfohlen.

Das Mehl ist von ausgezeichneter Güte.

Norden, 1. Februar 1862.

Block & Co.

67. Ich wünsche auf nächsten Mai einen Lehrling oder einen solchen, der seine Lehrjahre eben beendet hat.

Sanderahm. J. B. Huntemann, Schneidermeister.

68. **Gesucht** ein Knecht, der das Grobbrodbacken versteht und mit Pferden umzugehen weiß.

Inhausersiel. Müller Harms.

69. **Gesucht.**

Ein Bursche von etwa 18 Jahren, der gut mit Pferden umgehen kann und Gartenarbeit versteht, findet Stelle auf 1. Mai.

Alverichs, Gesindemäkler.

70. **Gesucht.**

Ostern oder Mai ein Lehrling oder ein Geselle, der dann seine Lehrjahre beendigt hat.

Jever. E. O. Eiben, Schmiedemeister.

71. **Gesucht** ein Tischlergeselle auf Möbelarbeit, sowie um Mai d. J. ein Lehrling.

Hooksiel, 1862 Februar 13.

H. F. Oetken.

72. Eine kleine Wohnung mit Gartengrund hat zu vermiethen und ca. 3 Fuder bestes Heu zu verkaufen

Adolph Hinrichs in Jever.

Von den so häufig nachgefragten rothen, weißen und grauen amerikanischen Crinolinen, sowie den neuesten garnirten Pariser Damen-Netzen und feinen Damen-Gürteln traf heute wieder eine Sendung ein bei

C. M. Hillers Wwe.

neben dem Amtsgericht.

Verlobungs-Anzeige.

J. C. Peters.
A. M. Doden.

Maihausergroden. Edohausen.

Geburts-Anzeige.

75. Heute wurden durch die Geburt einer Tochter erfreut

C. H. Frerichs und Frau.

Crildumersiel, Februar 23. 1862.

Todes-Anzeigen.

76. Am 20. Februar, Morgens 9 Uhr, entschlief nach langem Leiden meine liebe Frau

Alette geb. **Carstens**

in ihrem 34. Lebensjahre, welches ich hiemit allen Verwandten und Theilnehmenden statt der Ansage zur Anzeige bringe.

Hobbie, im Februar 1862.

A. A. Hintzen.

77. Heute Abend um 8 Uhr endete sanft und ruhig das thätige Leben unsrer geliebten Mutter und Großmutter

Maria Balsters geb. **Balma,**

in ihrem 88. Lebensjahre, welches wir Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzeigen.

Feldhausen, Februar 21. 1862.

Die hinterbliebenen Kinder und Kindeskinder.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne in Jever.

Landesbibliothek Oldenburg